

Einladung

zur 37. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 28. Februar 2011, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung (Anhörung) des Jugendhilfe-, des Schul- und des Migrationsausschusses am 25.10.2010
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung des JHA am 25.10.2010
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des JHA am 22.11.2010
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 04.02.2011
5. Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Böning zum sofortigen Stopp der Gespräche über einen Verkauf des Hauses Kornstraße 32 mit den Betreibern des UJZ Kornstraße (Drucks. Nr. 2577/2010)
- 5.1. Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Böning zum sofortigen Stopp der Gespräche über einen Verkauf des Hauses Kornstraße 32 mit den Betreibern des UJZ Kornstraße (Drucks. Nr. 2577/2010 S1)
6. Kindertagesstätte Wülferoder Weg, Neubau und Erweiterung der Kita Wülferoder Weg 11 (Drucks. Nr. 0103/2011 mit 3 Anlagen)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Ranke-Heck, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
7. Zuwendung an den Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e.V. (CVJM) für das berufsorientierende und -vorbereitende Projekt "Brücken zum Beruf" (Drucks. Nr. 0231/2011)
8. Koordination Elternbildung / Aufsuchende Elternarbeit - Gesamtbericht

(Informationsdrucks. Nr. 0104/2011)

9. Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kleinen Kindertagesstätte "Kinderladen Knirpse" e. V., Kapellenstr. 10a, 30625 Hannover
(Drucks. Nr. 2616/2010)
10. Ausweitung des Betreuungsangebotes der Kita Kleine Königskinder e. V. in Anderten, Krumme Str. 2 A
(Drucks. Nr. 2617/2010)
11. Einrichtung und Förderung einer Kindergartengruppe in Trägerschaft des Teeny-Weenies e. V. in Bemerode
(Drucks. Nr. 0143/2011)
12. Erweiterung der Kindertagesstätte der Timotheus-Kirchengemeinde um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 0144/2011)
13. Bericht des Dezernenten

Weil
Oberbürgermeister

Niederschrift über die 37. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
28.02.2011, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:30 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	Herr Bosse	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	(Ratsfrau Jakob)	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Paulun)	-	CDU-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Bezirksratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Witt)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr List	-	DIE LINKE.
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau Dalluhn)	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	–	Stadtjugendpfleger
	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Klyk)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläde

	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Nolte)	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	Frau Dr. Sekler	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
E	<u>Gäste</u>		
	Frau Ranke-Heck	-	Bezirksbürgermeisterin Döhren-Wülfel
F	<u>Verwaltung</u>		
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Gronen	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kuhlmei	-	Fachbereich Jugend und Familie, Familienmanagerin
	Frau Kulczyk	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Frau Wenau	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Bauen I und Betrieb

Herr Krömer für die Niederschrift
Frau Prinz für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung (Anhörung) des Jugendhilfe-, des Schul- und des Migrationsausschusses am 25.10.2010

- 3.2. Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung des JHA am 25.10.2010
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des JHA am 22.11.2010
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 04.02.2011
5. Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Böning zum sofortigen Stopp der Gespräche über einen Verkauf des Hauses Kornstraße 32 mit den Betreibern des UJZ Kornstraße
(Drucks. Nr. 2577/2010)
- 5.1. Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Böning zum sofortigen Stopp der Gespräche über einen Verkauf des Hauses Kornstraße 32 mit den Betreibern des UJZ Kornstraße
(Drucks. Nr. 2577/2010 S1)
6. Kindertagesstätte Wülferoder Weg, Neubau und Erweiterung der Kita Wülferoder Weg 11
(Drucks. Nr. 0103/2011 mit 3 Anlagen)
7. Zuwendung an den Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e.V. (CVJM) für das berufsorientierende und -vorbereitende Projekt "Brücken zum Beruf"
(Drucks. Nr. 0231/2011)
8. Koordination Elternbildung / Aufsuchende Elternarbeit - Gesamtbericht
(Informationsdrucks. Nr. 0104/2011)
9. Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kleinen Kindertagesstätte "Kinderladen Knirpse" e. V., Kapellenstr. 10a, 30625 Hannover
(Drucks. Nr. 2616/2010)
10. Ausweitung des Betreuungsangebotes der Kita Kleine Königskinder e. V. in Anderten, Krumme Str. 2 A
(Drucks. Nr. 2617/2010)
11. Einrichtung und Förderung einer Kindergartengruppe in Trägerschaft des Teeny-Weenies e. V. in Bemerode
(Drucks. Nr. 0143/2011)
12. Erweiterung der Kindertagesstätte der Timotheus-Kirchengemeinde um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 0144/2011)
13. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Anschließend begrüßte sie die 8. Klasse der integrierten Gesamtschule List, welche im Rahmen des Projektes "Stadt macht Schule" den Jugendhilfeausschuss besuche.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung von Niederschriften

- Siehe Tagesordnungspunkte 3.1 - 3.3 -

Tagesordnungspunkt 3.1

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung (Anhörung) des Jugendhilfe-, des Schul- und des Migrationsausschusses am 25.10.2010

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine Gemeinsame Sitzung mit dem Schul- und dem Migrationsausschuss am 25.10.2010.

Tagesordnungspunkt 3.2

Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung des JHA am 25.10.2010

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine 34. öffentliche Sitzung am 25.10.2010.

Tagesordnungspunkt 3.3

Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des JHA am 22.11.2010

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine 35. öffentliche Sitzung am 22.11.2010.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 04.02.2011

Ratsfrau Handke gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Böning zum sofortigen Stopp der Gespräche über einen Verkauf des Hauses Kornstraße 32 mit den Betreibern des UJZ Kornstraße

Nachdem **Ratsherr List** deutlich gemacht hatte, dass der Antrag darauf abziele, das unabhängige Jugendzentrum Kornstraße in seiner sozialpolitischen Arbeit zu behindern und daher abzulehnen sei, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

der Jugendhilfeausschuss empfahl einstimmig, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 2577/2010 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2577/2010)

Tagesordnungspunkt 5.1

Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Böning zum sofortigen Stopp der Gespräche über einen Verkauf des Hauses Kornstraße 32 mit den Betreibern des UJZ Kornstraße

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 -

Tagesordnungspunkt 6

Kindertagesstätte Wülferoder Weg, Neubau und Erweiterung der Kita Wülferoder Weg 11

Ratsfrau de Buhr fragte, ob das Außengelände der Kindertagesstätte Wülferoder Weg tatsächlich in vollem Umfang barrierefrei zugänglich gemacht werde.

Frau Wenau antwortete, dass es eine Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten gegeben habe, in der ihr die Zugänglichkeit aller Teile des Außengeländes zugesichert wurde.

Auf die Frage des **Ratsherrn Dr. Tilsen**, warum hier lediglich von einer 10-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen werde, erwiderte **Frau Wenau**, dass die Verwaltung aufgrund der seinerzeit vorliegenden Kinderzahlen nur von einer so kurzen Nutzungsdauer ausgehen können. Sie versichere jedoch, dass das Gebäude selbstverständlich für eine längerfristige Nutzung gebaut werde.

Außerdem scheine es nach den neuesten Zahlen wieder mehr Bedarf zu geben.

Herr Walter machte ergänzend darauf aufmerksam, dass Bevölkerungsprognosen, die auf 10 Jahre angelegt seien, im Moment mit Vorsicht betrachtet werden müssten.

Nachdem **Ratsfrau Schlienkamp** die Bezirksbürgermeisterin **Frau Ranke-Heck** begrüßt hatte, erklärte diese, dass sich auch der Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel die Frage hinsichtlich der Nutzungsdauer gestellt habe und dass auch ihm die gleiche Antwort gegeben worden sei.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 10 GemHVO zum Neubau mit Erweiterung der Kindertagesstätte (Kita) Wülferoder Weg 11 in Höhe von insgesamt 2.207.000 €,
2. der Mittelfreigabe und dem Baubeginn zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0103/2011)

Tagesordnungspunkt 7

Zuwendung an den Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e.V. (CVJM) für das berufsorientierende und -vorbereitende Projekt "Brücken zum Beruf"

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
dem Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e. V. (CVJM) eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu **3.300,-- €** unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2011 zu gewähren.
Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt 2011 (Teilergebnishaushalt 51 Jugend und Familie / Produkt 36303 Jugendschutz, Transferaufwendungen).

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0231/2011)

Tagesordnungspunkt 8

Koordination Elternbildung / Aufsuchende Elternarbeit - Gesamtbericht

Nach einführenden Worten von **Herrn Walter** gab **Frau Kulczyk** anhand einer Präsentation einen kurzen Überblick über das Projekt sowie die Vorstellungen der Verwaltung hinsichtlich seiner Fortführung.

Ratsfrau Wagemann vertrat die Auffassung, dass hier Parallelstrukturen geschaffen würden. Sie habe nichts gegen die Besuche und die Begrüßungspakete einzuwenden; jedoch könne man die Familienzentren durchaus als Elterntreffs sehen. In diesem Zusammenhang bat sie um Erläuterung, wie viele Elterntreffs eingerichtet werden sollten. Ferner fragte sie, welche Ziele und Inhalte die zusätzliche Koordination und Steuerung der

Elternbildung haben solle.

Es gehe ihrer Fraktion darum, etwas für Eltern zu tun, und zwar auch für diejenigen, die sich engagieren könnten. Vor diesem Hintergrund sei angeregt worden, in den einzelnen Stadtbezirken Elternkonferenzen einzurichten.

Sie kritisierte, dass das Thema "Bedarf an Betreuungseinrichtungen" im Bericht nicht aufgegriffen worden sei.

Ratsfrau Hindersmann erklärte, sie glaube nicht, dass Parallelstrukturen aufgebaut werden sollten und fragte nach den konkreten Planungen.

Zur Frage der Annahme des Programms meinte sie, es müsse sich zunächst noch weiter herumsprechen. Wenn das Projekt fortgeführt werde, steige ihrer Überzeugung nach auch die Zahl der annehmenden Eltern.

Sie halte nichts davon, die Begrüßungspakete in den Familienzentren abzuholen, denn der zentrale Punkt des Programms sei stets die aufsuchende Arbeit gewesen. Ihr sei klar, dass das Budget für eine aufsuchende Arbeit stadtweit nicht ausreiche. Dennoch wünsche sie sich, dass das Projekt in den bisherigen Stadtteilen so weiterlaufe wie bisher.

Ratsherr List bemerkte, dass diejenigen, die im Rahmen des Projektes besucht worden seien, überwiegend aus gut situierten Familien stammten. Um mögliche Befürchtungen bei Eltern abzubauen, sei es jedoch wichtig, dass die Besuche auch verstärkt bei Eltern stattfänden, die nicht diesen Schichten angehörten.

Ratsfrau Wagemann vertrat die Meinung, es sei durchaus sinnvoll, auch ein Angebot für die Mittelschicht vorzuhalten, weil für andere bereits genügend Möglichkeiten bestünden. Es sollte überlegt werden, ob anstelle von Elterntreffs die Begrüßungspakete stadtweit ausgeweitet werden könnten, um auf diese Weise die Familienfreundlichkeit der Stadt zu demonstrieren.

Ratsfrau Handke bewertete das Projekt insgesamt positiv, schloss sich jedoch der Kritik hinsichtlich der Selbstabholung der Begrüßungspakete an. Wenn tatsächlich nur noch Mittel dafür vorhanden seien, solle jedoch überlegt werden, ob dies nicht in Kooperation mit Kinderärzten und Hebammen auf den Weg gebracht werden könne; denn auch über diesen Weg ließen sich sozial Schwächere erreichen.

Frau Broßat-Warschun begründete die vorgelegte Drucksache detailliert.

Herr Teuber machte deutlich, dass die Schlussfolgerung bei einem erfolgreichen Projekt nicht die Empfehlung sein könne, jetzt ein anderes System einzurichten, weshalb die Verwaltung dies nochmals überprüfen müsse.

Weiterhin meinte er, es sei wichtig, dass hochqualifizierte Leute zu den Familien geschickt werden müssten.

Schließlich meinte er, dass auch bildungsnahe Schichten eine große Unterstützung benötigten.

Ratsherr List führte aus, dass die Bildungsgutscheine insbesondere bildungsferneren Schichten zugute kämen. Daher sei eine Senkung auf 20 € nicht sinnvoll.

Ratsfrau Wagemann regte an zu überlegen, ob die vorhandenen Mittel dafür eingesetzt werden könnten, den Eltern Informationen zu geben, wie sie an Betreuungsplätze kämen.

Ratsfrau Handke bat darum, dass sich die Verwaltung darüber Gedanken mache, wie bereits vor der Geburt eines Kindes Kontakt aufgenommen werden könne, um den werdenden Eltern entsprechende Informationen an die Hand zu geben.

Herr Walter regte zum Abschluss der Diskussion ein vertieftes Gespräch zwischen der Verwaltung und den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen an, um hier vor dem Hintergrund der von der Verwaltung geäußerten Empfehlungen und den in der Debatte gemachten Anregungen zu Handlungseckpunkten zu kommen.

Ratsfrau Schlienkamp meinte, dass dies ein guter Vorschlag sei und stellte, da sich hiergegen kein Widerspruch regte, daraufhin fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0104/2011 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 9

Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kleinen Kindertagesstätte "Kinderladen Knirpse" e. V., Kapellenstr. 10a, 30625 Hannover

Auf die Frage von **Ratsfrau Hindersmann**, warum eine Zuwendung gewährt werde, obwohl keine Kosten entstünden, erklärte **Frau Klinschpahn-Beil**, dass das Kind, um welches es gehe, Mittel vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erhalte. Voraussetzung sei jedoch, dass der Beschluss über die Durchführung der Integration gefasst werde.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Verein "Kinderladen Knirpse" e. V. (ehemals Blumhardtstr.2), Kapellenstr. 10a, 30625 Hannover rückwirkend ab 01.10.2010 laufende Zuwendungen für die Dauer einer Einzelintegrationsmaßnahme gemäß der DS Nr. 2929/2000 "Richtlinien über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen - Ziffer 12" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2616/2010)

Tagesordnungspunkt 10

Ausweitung des Betreuungsangebotes der Kita Kleine Königskinder e. V. in Anderten, Krumme Str. 2 A

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Betreuungszeit in der Kita Kleine Königskinder e. V. mit insgesamt 30 Krippenplätzen in Anderten, Krumme Str. 2A für eine Krippengruppe mit 15 Plätzen auf ganztags auszuweiten und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.08.2011, die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf

der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2617/2010)

Tagesordnungspunkt 11

Einrichtung und Förderung einer Kindergartengruppe in Trägerschaft des Teeny-Weenies e. V. in Bemerode

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, das Betreuungsangebot des anerkannten Teeny-Weenies e. V. um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung zu erweitern, dem Teeny-Weenies e. V. als Träger der Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.03.2011, die laufende Förderung für dieses Betreuungsangebot analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeiträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen mit folgender Einschränkung zu gewähren, soweit der Träger zusätzliche Einnahmen erhält bzw. Plätze an Dritte (Firmen) gegen Entgelt (Sponsoring) abgibt, verringert sich die Förderung entsprechend; dies wird für mindestens fünf und maximal acht Betreuungsplätze genehmigt.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0143/2011)

Tagesordnungspunkt 12

Erweiterung der Kindertagesstätte der Timotheus-Kirchengemeinde um eine Krippengruppe

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte der Timotheus-Kirchengemeinde, Borriesstr. 26 in Hannover-Waldhausen in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes zum 01.08.2011 um eine Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit Ganztagsbetreuung zu erweitern und für dieses Betreuungsangebot ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2011 laufende Beihilfen auf Basis der Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 13

Bericht des Dezernenten

Herr Walter erklärte, keine Punkte zu haben.

In der sich anschließenden Diskussion um das Thema Ganztagschulen wurde Folgendes festgelegt:

Auf zahlreiche Bitten aus dem Ausschuss erklärte **Herr Walter**, dass er dem Schuldezernat den Wunsch des Jugendhilfeausschusses vortragen werde, die aktuellen Drucksachen zu den Ganztagschulen künftig auch im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Im Übrigen würden in einer der nächsten Sitzungen der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung die bisherigen Drucksachen zu den Ganztagschulen einmal zusammenfassend behandelt.

Zur Frage von **Ratsfrau Wagemann**, ob die Arbeitsgruppe zum Thema "Fachkräftemangel" eingerichtet sei und welche Ergebnisse es bereits gebe, erklärte **Herr Walter** zunächst, dass es sich hier um eine ernste Problematik handle. Die Verwaltung habe große Schwierigkeiten, genügend Personal zu finden, was nicht an einer fehlenden Attraktivität der Landeshauptstadt Hannover liege, sondern am Arbeitsmarkt, der die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht habe.

Anschließend führte **Herr Rauhaus** Folgendes aus:

Der Arbeitskreis, den man, um positiv zu sprechen, "Fachkräftegewinnung" genannt habe, sei gegründet worden. Es seien von Vertretern des Kultusministeriums über die Volkshochschulen und Fachschulen bis hin zu den verschiedenen Trägern eine große Zahl an Einrichtungen und Behörden beteiligt. Die einhellige Meinung sei, dass es schon einen Fachkräftemangel gebe, der zum einen durch den Ausbau im U3-Bereich, zum Anderen aber auch dadurch bedingt sei, dass die Mehrzahl aller Fachkräfte in sozialpädagogischen Berufen in maximal 15 Jahren in den Ruhestand ginge. Außerdem gebe es ein Problem, weil von 1200 arbeitslos gemeldeten Menschen in diesem Bereich nur etwa 200 für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden.

Bei vielen Themen, die derzeit auch im Kultusministerium auf der Kultusministerkonferenz behandelt würden, könne die Landeshauptstadt Hannover lediglich eine moderierende Rolle übernehmen. Dies gelte insbesondere auch für die Frage, ob und wie das Arbeitsamt die Erzieherausbildung als Zweitausbildung fördern könne.

Im Rahmen einer Imagekampagne für den Beruf solle ein Schulfach eingeführt werden, in dem sozialpädagogische und pflegerische Berufe in den Vordergrund gerückt würden.

Es sollten drei Unterarbeitsgruppen zu den Themen "Erhöhung der Attraktivität der Landeshauptstadt Hannover", "Attraktivität des Berufsbildes" sowie "Anzahl der Ausbildungsplätze" eingerichtet werden.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Hindersmann** nach Möglichkeiten der Stadt, das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erweitern, erklärte er, dass die Gespräche hier demnächst geführt würden.

Auf eine Nachfrage von **Ratsfrau Wagemann** erläuterte er die Möglichkeit, wie die Arbeitsverwaltung in die Lage versetzt werden könne, auch die Erzieherausbildung im Anschluss an die Sozialassistentenausbildung zu fördern.

Ratsfrau Schlienkamp machte den Vorschlag, diese Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses oder der Kommission Kinder- und

Jugendhilfeplanung ausführlich zu besprechen.

Ferner schlug sie vor, das Thema "Ganztagsschulen" in einer der nächsten Sitzungen der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung zu erörtern.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

4

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Ratsherr Böning (Antrag Nr. 2577/2010)
--

Eingereicht am 16.12.2010 um 10:15 Uhr.

Ratsversammlung

Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Böning zum sofortigen Stopp der Gespräche über einen Verkauf des Hauses Kornstraße 32 mit den Betreibern des UJZ Kornstraße

Antrag,

Der Rat möge beschließen:

Die Gespräche mit dem Trägerverein des UJZ Kornstraße über einen Verkauf des Hauses Kornstraße 32 (Erweiterung des UJZ Kornstraße) werden abgebrochen.

Das Haus Kornstraße 32 wird nicht an den Trägerverein des UJZ Kornstraße oder an irgendeine Person / Organisation verkauft, die dem UJZ Kornstraße nahesteht.

Begründung

Das UJZ Kornstraße ist nicht nur positiv bekannt für Konzerte oder für die Ausgabe von billigem Essen...

Das, was im Internet so harmlos klingend als "Verein zur Förderung politischer Jugendkultur" bezeichnet wird, ist leider nach wie vor auch ein Ort, an dem sich unter anderem auch regelmäßig linksextremistische, verfassungsfeindliche und teils gewaltbereite Organisationen treffen.

Das UJZ Kornstraße, das Jahr für Jahr aus unseren Steuergeldern mit ca. 30 000 Euro an Zuwendungen unterstützt wird, stellt diesen Organisationen Räume für deren Treffen / Veranstaltungen zur Verfügung.

Dieses linksextremistische Treiben darf von Seiten der Stadt und der Politik keinesfalls noch mit unterstützt werden, indem man dem UJZ durch den Verkauf des Hauses Kornstraße 32 die Möglichkeit gibt, sich zu erweitern.

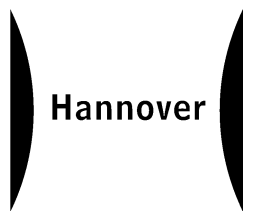
Hannovers Ratspolitiker haben in der Vergangenheit oft genug völlig zu Recht betont, dass in unserer Stadt kein Platz für Extremisten ist!

Diesen Worten müssen nun dringend Taten folgen!

Jens Böning

Hannover / 16.12.2010

Landeshauptstadt



b

In die Ratsversammlung

1. Stellungnahme

Nr. 2577/2010 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Böning zum sofortigen Stopp der Gespräche über einen Verkauf des Hauses Kornstraße 32 mit den Betreibern des UJZ Kornstraße

Die Verwaltung informiert zum o.a. Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Die Verwaltung beabsichtigt, das Grundstück mit Gebäude Kornstr. 32 zu verkaufen und hat es, wie auch sonst üblich, zuerst den Nachbarn zum Kauf angeboten. Das UJZ Kornstraße ist an einem Kauf interessiert und die Verhandlungen laufen. Basis eines Abschlusses wäre ein gutachterlich festgestellter Grundstücks- und Gebäudewert. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Grund, das UJZ als Käufer auszuschließen. Eine Erhöhung der Zuwendungen der Stadt ist nicht vorgesehen. Wenn die Verhandlungen positiv zum Abschluss kommen, wird die Verwaltung den Ratsgremien eine Beschlussdrucksache vorlegen, wenn die Wertgrenze für Grundstücksgeschäfte (183.000 €) überschritten wird.

Gender-Aspekte

Es handelt sich um ein Grundstücksgeschäft, bei dem im Grundsatz keine Gender-Aspekte betroffen sind. Von einer Erweiterung des UJZ, insbesondere der dort befindlichen Kita, könnten positive Gender-Aspekte ausgehen.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem obigen Text.

Dez. V
Hannover / 04.01.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0103/2011

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Kindertagesstätte Wülferoder Weg, Neubau und Erweiterung der Kita Wülferoder Weg 11

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 10 GemHVO zum Neubau mit Erweiterung der Kindertagesstätte (Kita) Wülferoder Weg 11 in Höhe von insgesamt 2.207.000 €,
2. der Mittelfreigabe und dem Baubeginn
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus technischen Aspekten der Erweiterung und der finanziellen Auswirkung ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit. Die neue Krippengruppe im Rahmen des Ausbauprogramms U3 fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung
Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen 2.207.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -2.207.000,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt	Bezeichnung
Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen 72.300,00
	Abschreibungen 66.200,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 110.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -248.900,00

Anmerkung: In den Sach- und Dienstleistungen sind die geschätzten Energie- und Wasserkosten, die geschätzten Nebenkosten sowie die bauliche Unterhaltung gemäß KGST-Richtwert enthalten.

Finanzierung

Im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen unter Position 4SB.08-02 (Kindertagesstätten, Baumaßnahmen/ Strukturveränderung) Mittel in der Gesamthöhe von 2.202.000 € zur Verfügung.

Dazu kommen Mittel in Höhe von 5.000 € aus dem Finanzplan des Jahres 2011 der Landeshauptstadt Hannover für IuK-Maßnahmen im Kita-Bereich aus der HMK 0610.013-935.000 (Leasing Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung).

Begründung des Antrages

Kindertagesstättenentwicklung

In der Kindertagesstätte Wülferoder Weg werden derzeit insgesamt 46 Kinder in 2 Kindergartengruppen betreut. Die Einrichtung wird unter anderem durch ihre zentrale Lage inmitten des Wohngebietes von Eltern stark nachgefragt.

Durch die Erweiterung um eine Krippengruppe gewinnt diese Kita nochmals an Attraktivität und bietet Eltern somit auch die Möglichkeit einer Betreuung für ihre unter dreijährigen Kinder.

Im Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen für den Stadtbezirk Döhren-Wülfel und den kommenden Rechtsanspruch für die Kinder dieser Altersgruppe ab dem Jahr 2013 ist davon auszugehen, dass die Platzkapazitäten für die nächsten 10 Jahre ausgelastet sein werden und Betreuungsplätze an diesem Standort erforderlich sind.

Zur Erweiterung der Einrichtung, deren laufender Förderung sowie der erforderlichen Einrichtungsgegenstände wird von der Verwaltung eine separate Drucksache erstellt.

Baubeschreibung

Das Bestandsgebäude der heutigen Kindertagesstätte wurde in den fünfziger Jahren als Siedlerheim in Massivbauweise errichtet und seit 1996 als 2-Gruppen-Kita genutzt. Wegen massiver Baumängel ist ein Ersatzbau erforderlich, ergänzt um Räume für eine zusätzliche Krippengruppe.

Geplant ist die Errichtung eines eingeschossigen Neubaus im südlichen Teil des Grundstückes unter Weiterführung des Betriebes. Erst nach Fertigstellung des Neubaus wird der Altbau abgebrochen und die Fläche zum Spielbereich umgebaut. Somit ist eine Auslagerung nicht erforderlich. Weiteres ist der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen zu entnehmen.

Barrierefreiheit

Im Rahmen der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

Alle Außenzugänge des Neubaus werden barrierefrei ausgeführt, die Zugänglichkeit des Außengeländes und der Spielbereiche werden barrierefrei gestaltet. Die Kita erhält ein behindertengerechtes WC und einen Behindertenparkplatz auf dem Grundstück. Einer der beiden Gruppen-Waschräume wird in Raumgröße und Einrichtung den Erfordernissen für eine integrative Kindergruppe angepasst.

Sicherheit

Die Forderungen von Feuerwehr, Bauordnung und Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) sind in die Neubauplanung eingeflossen.

Energetischer Standard

Aufgrund einer gesicherten Nutzungsdauer von nur 10 Jahren wird die Kita die Vorgaben der EnEV 2009 übererfüllen, jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht als Passivhausgebäude errichtet, sie erhält jedoch passivhaustaugliche Komponenten.

Solarenergie

Die Dachflächen wurden in Bezug auf den Einsatz von Solarenergie zur Stromgewinnung geprüft. Durch den vorhandenen Baubestand auf der Südseite des geplanten Neubaus sind die Dachflächen für die Installation einer Solaranlage aufgrund der Verschattung ungeeignet.

19.1

Hannover / 20.01.2011

OBJEKT	Kindertagesstätte Wülferoder Weg 11	Anlage Nr. 1 zur Drucksache Nr.
PROJEKT	Neubau und Erweiterung	
PROJEKTNR.:	PR 17-2010-274 LAGERBUCHNR.: 031 / 0025	

Objektbeschreibung

Allgemeines

Die Kindertagesstätte Wülferoder Weg 11 liegt in einem Allgemeinen Wohngebiet im Stadtteil Mittelfeld.

Notwendig wird die Errichtung eines Ersatz-Neubaues durch die erheblichen Baumängel (Durchfeuchtungen und Schimmel im Kellergeschoss). Die 2-Gruppen-Kita wird durch den Neubau gleichzeitig um eine Krippengruppe erweitert. Zur Versorgung der Kinder ist eine Vollküche für die Herstellung von 70 Essen geplant.

Maßnahmen Hochbau

Der Entwurf für die neue 3-Gruppen-Kita sieht ein U-förmiges, eingeschossiges Gebäude auf der Südseite des Grundstückes vor. Die bestehende Kita im nördlichen Bereich des Grundstückes wird während des Baus weiter betrieben und nach Umzug in den Neubau abgebrochen.

Die barrierefreie Erschließung des Neubaues erfolgt über die Südostseite des Grundstückes, da entlang der westlichen Grundstücksgrenze ein Geländeversprung von ca. 1,20 m in Form einer Stützmauer vorhanden ist.

Der Baukörper ist durch eine Mittelachse klar gegliedert. Die Gruppenräume sind nach Süden ausgerichtet, der Krippenbereich und Mehrzweckraum nach Norden, dem halboffenen Innenhof zugeordnet.

Um die Bauzeit zu minimieren, ist der Rohbau als Holzrahmenkonstruktion geplant.

Aufgrund einer gesicherten Nutzungsdauer von nur 10 Jahren wird die Kita die Vorgaben der EnEV 2009 übererfüllen, jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht als Passivhausgebäude errichtet, sie erhält jedoch passivhaustaugliche Komponenten.

Die Aufenthaltsräume werden mit abgehängten Decken mit einer gelochten, fugenlosen Gipskartonbeplankung zur Minderung des internen Geräuschpegels ausgestattet. Sie erhalten Linoleum-Bodenbeläge.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung

Die Wärmeversorgung des Neubaues erfolgt über einen Gasbrennwertkessel und statische Heizflächen bzw. Röhren-Radiatoren.

Sämtliche Räume werden aufgrund der dichten Bauweise kontrolliert be- und entlüftet. Die Installation eines kombinierten Zu- und Abluftgerätes mit Wärmerückgewinnung ist in räumlicher Nähe der Küche untergebracht. Die Küche besteht aus einem Koch- und Spülbereich aus Edelstahl und einem konventionellen Teil mit Unter- und Oberschränken.

Die Entwässerung der Dachflächen erfolgt außen liegend am Gebäude, das Regenwasser wird über Rigolen auf dem Grundstück versickert.

Die Kita erhält ein behindertengerechtes WC in Kombination mit einer Besuchertoilette. Einer der beiden Gruppen-Waschräume wird in Raumgröße und Einrichtung den Erfordernissen für eine integrative Kindergruppe angepasst.

Nach Abstimmung mit der Feuerwehr wird eine Brandmeldeanlage vorgesehen.

Maßnahmen Außenanlagen

Der Haupteingang sowie Nebeneingang und Ein- und Ausgänge zu den Gruppenräumen erfolgen barrierefrei.

Angrenzend an den Neubau wird eine umlaufende Pflasterfläche vorgesehen. Das Grundstück wird somit in einen südlichen und einen nördlichen Spielbereich, der erst nach Abbruch des Altbaues hergestellt werden kann, aufgeteilt. Im nördlichen Teil werden eine Spielzone für die Krippenkinder mit Sandfläche, Schaukel und Kletterkombination und eine Spielzone für die älteren Kinder mit Kletterkombination, Wasserspiel, Matsch- und Backtisch sowie Nestschaukel geplant. Die südliche Freifläche im Bereich der Gruppenräume wird mit Kinderbeeten, Stelzenhaus und einer Hangrutsche gestaltet. In südöstlich Teil werden Funktionsflächen für den Müll und drei neue Stellplätze, einschließlich einem Behinderten-Parkplatz angeordnet. In der Nähe des Haupteingangs sind Fahrradständer vorgesehen.

OBJEKT	Kita Wülferoder Weg 11	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Neubau und Erweiterung	zur Drucksache Nr.	
PROJEKTNR.:	17-2010-274	LAGERBUCHNR.:	031/0025-001

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen	83.000	
	Abbruch/Altlastenbeseitigung	65.000	
	Erschließung	18.000	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	855.000	
	Baugrube	39.000	
	Gründung	160.000	
	Außenwände	314.000	
	Innenwände	110.000	
	Decken	45.000	
	Dächer	127.000	
	Baukonstruktive Einbauten	25.000	
	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	35.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	323.000	
	Abwasser/ Wasser	65.000	
	Wärmeversorgung	74.000	
	Lufttechnische Anlagen	74.000	
	Starkstrom	54.000	
	Fernmeldeanlagen	26.000	
	Nutzungsspezifische Anlagen	29.000	
	Sonstige technische Anlagen	1.000	
500	Außenanlagen	328.000	
	Geländeflächen	6.000	
	Befestigte Flächen	57.000	
	Baukonstruktionen in Außenanlagen	66.000	
	Technische Anlagen in Außenanlagen	73.000	
	Einbauten/Pflanzflächen/sonstige Maßnahmen	126.000	
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	330.000	
	Architekten- und Ingenieurleistungen	299.000	
	Gutachten und Beratung	13.000	
	Allgemeine Baunebenkosten	18.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		1.919.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von 1.919.000 = 287.850		288.000	(gerundet)
Gesamtsumme		2.207.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kosten erhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT <u>Kindertagesstätte Wülferoder Weg 11</u> PROJEKT <u>Neubau und Erweiterung</u> PROJEKTNR.: PR- <u>17-2010-274</u> , LAGERBUCHNR.: <u>031 / 0025</u>	Anlage Nr. 3.1 zur Drucksache Nr.
--	--

Lageplan



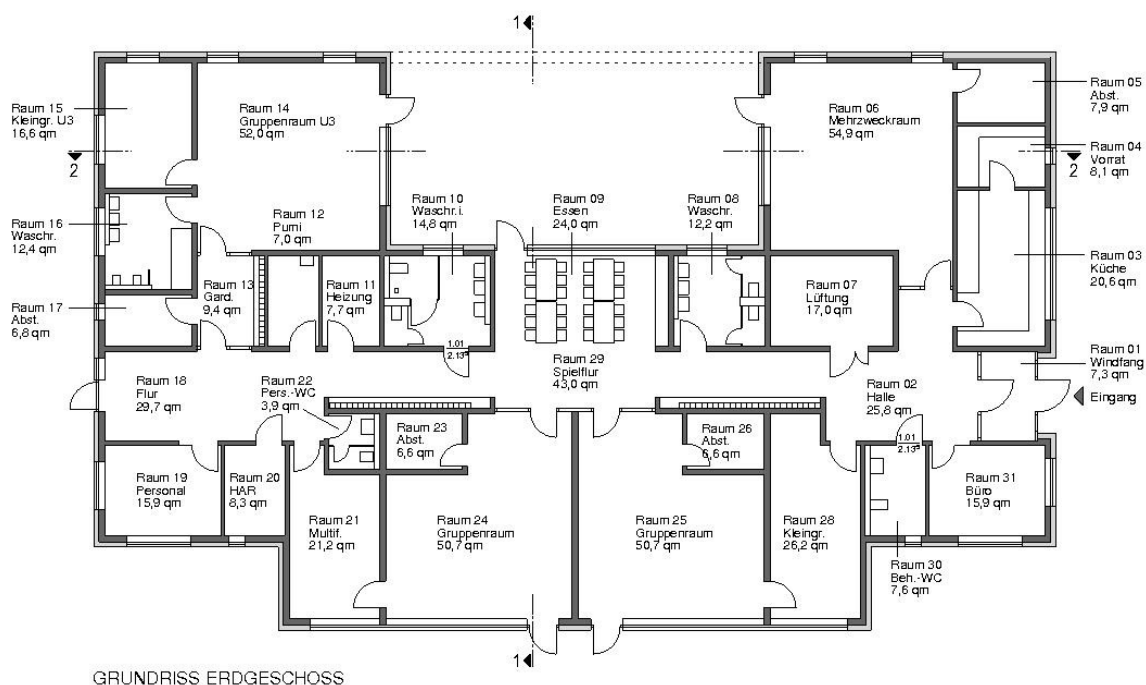
OBJEKT Kindertagesstätte Wülferoder Weg 11

PROJEKT Neubau und Erweiterung

PROJEKTNR.: PR- 17-2010-274, LAGERBUCHNR.: 031 / 0025

Anlage Nr. 3.2
zur
Drucksache Nr.

Grundriss und Südansicht



SÜDANSICHT

OBJEKT Kindertagesstätte Wülferoder Weg 11

PROJEKT Neubau und Erweiterung

PROJEKTNR.: PR- 17-2010-274, LAGERBUCHNR.: 031 / 0025

**Anlage Nr. 3.3
zur
Drucksache Nr.**

Ansichten



OSTANSICHT



NORDANSICHT



WESTANSICHT

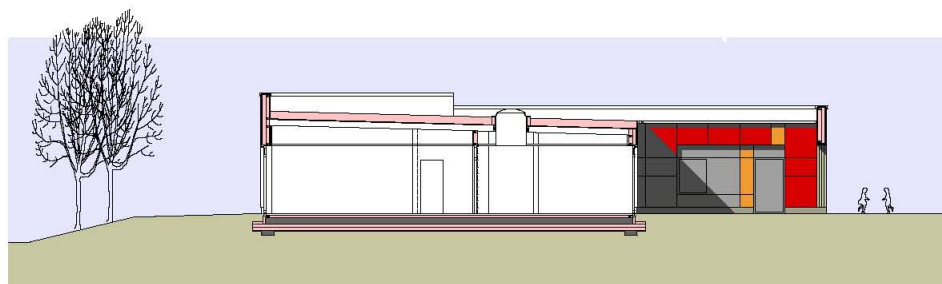
OBJEKT Kindertagesstätte Wülferoder Weg 11

PROJEKT Neubau und Erweiterung

PROJEKTNR.: PR- 17-2010-274, LAGERBUCHNR.: 031 / 0025

**Anlage Nr. 3.4
zur
Drucksache Nr.**

Schnitte



SCHNITTANSICHT 1-1



SCHNITTANSICHT 2-2

OBJEKT Kindertagesstätte Wülferoder Weg 11
PROJEKT Neubau und Erweiterung
PROJEKTNR.: PR 17-2010-274 **LAGERBUCHNR.:** 031 / 0025

Anlage Nr. 3.5
zur
Drucksache Nr.

Außenanlage



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0231/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e.V. (CVJM) für das berufsorientierende und -vorbereitende Projekt "Brücken zum Beruf"

Antrag,

zu beschließen, dem Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e.V. (CVJM) eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu

3.300,-- EUR

unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2011 zu gewähren.

Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt 2011 (Teilergebnishaushalt 51 Jugend und Familie / Produkt 36303 Jugendschutz, Transferaufwendungen).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahme berücksichtigt Schülerinnen und Schüler gleichermaßen und soll unter anderem eine Erweiterung bisheriger Geschlechterrollenvorgaben erwirken.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36303 Jugendschutz

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

3.300,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-3.300,00

Begründung des Antrages

Jugendliche sollen rechtzeitig für das Thema "Berufswahl" aufgeschlossen und auf eine eigenverantwortliche und sachkundige Ausbildungs- und Berufsentscheidung vorbereitet werden. Durch den präventiven Charakter des Berufsorientierungsprojektes sollen eine realistische Ausbildungs- und Berufswahl gefördert und Fehlentscheidungen vermieden sowie die Eigenaktivität und die Eigenverantwortlichkeit bei der Berufswahl gestärkt werden.

Mit dem berufsorientierenden und -vorbereitenden Projektangebot sollen überwiegend junge Menschen mit Migrationshintergrund, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, erreicht werden. Es richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufen des Schulzentrums Bemerode.

Im Projektverlauf sollen der Zielgruppe insbesondere Fähigkeiten zur Selbstvermarktung vermittelt, die Selbstpräsentation in Bewerbungsgesprächen und Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung eingeübt sowie verschiedene Methoden von Einstellungstests vorgestellt und trainiert werden. Über einen Online-Eignungstest Berufswahl sollen die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, mehr über ihre beruflichen Neigungen herauszufinden. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept eine zweitägige Teambuilding – Trainingseinheit. Hierdurch soll den Teilnehmenden bewusst gemacht werden, dass im späteren Berufsleben das Arbeiten im Team von großer Wichtigkeit ist. Darüber hinaus sollen durch diese Trainingseinheit die Sozial- und Selbstkompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler entwickelt und gestärkt werden. Diese Tugenden werden in den öffentlichen Reflexionen aus der Wirtschaft, aus Verbänden, der Politik und anderen Interessenvertretungen hinsichtlich ihrer Ausprägung bei vielen Lehrstellenbewerbern als relativ defizitär betrachtet.

Die Gesamtkosten der sechsmonatigen Berufsorientierungsmaßnahme betragen insgesamt 3.300,-- Euro. Die Mittel sind zur Finanzierung von Honorar- und Sachkosten vorgesehen. Die Verwaltung bittet, dem Antrag zuzustimmen.

51.2

Hannover / 03.02.2011

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)

An den Migrationsausschuss (zur Kenntnis)

An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)

An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur
Kenntnis)

An den Stadtbezirksrat

Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)

An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur
Kenntnis)

An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

An die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
(zur Kenntnis)

An die Kommission Sanierung Mittelfeld (zur Kenntnis)

An die Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost (zur
Kenntnis)

In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0104/2011

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Koordination Elternbildung / Aufsuchende Elternarbeit - Gesamtbericht

Im Gesamtsystem Bildung, Betreuung und Erziehung der Stadt Hannover kommen der Zusammenarbeit mit Eltern, der Elternbildung und den Möglichkeiten von Müttern und Vätern Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen, besondere Schlüsselfunktionen zu, da sie maßgeblich das Gelingen von Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen unterstützen können.

In den Aufgabenfeldern „Koordination Elternbildung“ und „Aufsuchende Elternarbeit“ werden in Hannover die Bemühungen verstärkt, möglichst alle Mütter und Väter zu erreichen, um sie als Hauptverantwortliche in der Erziehung ihrer Kinder zu stärken.

Diese Drucksache legt nun die Ergebnisse dieser Arbeit gebündelt vor und stellt im **Programm Elternbildung in Hannover** ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes in der Landeshauptstadt vor.

1. Koordination Elternbildung

Bei Umsetzung des in DS 1557/2008 N1 und DS 1319/2009 N1 vorgestellten Rahmenkonzepts „Koordination Elternbildung“ wurden seit dem Jahr 2008 die bestehenden Angebote für Elternbildung neu koordiniert und konzeptionell weiter entwickelt. Dazu wurden Elternbildungskonferenzen in vier Stadtgebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf (Vahrenheide Ost, Mittelfeld, Hainholz, Stöcken) und Interviews mit Experten der örtlichen Einrichtungen und Müttern und Vätern in den Wohnquartieren durchgeführt.

1.1. Ergebnisse

Die durchgeführten Bestandserhebungen erbrachten eine Angebots- und Anbieterübersicht in den Stadtteilen.

Für Eltern, ehrenamtliche und professionelle Akteure wurden Elternstadtteilpläne für die Stadtgebiete Vahrenheide Ost, Mittelfeld, Hainholz, Stöcken entwickelt und publiziert, um eine aktuelle Orientierung zu ermöglichen.

In einer Stärken- und Schwächenanalyse der Angebote in den Stadtteilen konnte u.a. abgebildet werden, welche Zielgruppen die vorhandenen Angebote in Anspruch nehmen und welche Zielgruppen bisher von den bestehenden Maßnahmen weitgehend nicht erreicht werden. Nicht adäquat erreicht werden in den untersuchten Stadtgebieten:

- Väter mit und ohne Migrationshintergrund
- allein Erziehende
- Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren
- Eltern deren Kinder kein Tagesbetreuungsangebot nutzen

Um Eltern insbesondere in benachteiligten Lebenslagen zu erreichen, sind weitere wohnortnahe, offene und flexible Angebote mit einem professionellen Ansprechpartner, der im Bedarfsfall spontan auf offene Fragen reagieren kann, sowie die Möglichkeit Kontakt zu anderen Eltern zu knüpfen erforderlich.

Bei der Weiterentwicklung von Zugangsmöglichkeiten für Elternbildungsangebote kommt den örtlichen Netzwerk- und Kooperationsstrukturen eine Schlüsselfunktion zu, damit vorhandene Potentiale effektiv genutzt, vorhandene parallele Strukturen vermindert und integrierte Handlungsansätze weiter entwickelt werden können.

Eine ausführliche Darstellung des Vorgehens, der Ergebnisse und Analysen, sowie die wissenschaftliche Expertise von Prof. Dr. Tim Albers, PH Karlsruhe, enthält der Bericht „Koordination Elternbildung“. Der Bericht ist unter http://lhport06/OE51/veroeffentlichungen/index/Jugend- und Familienberatung/Elternbildung/Bericht_Koordination_Elternbildung.pdf

einsehbar oder kann bei Bedarf über 51.3@Hannover-Stadt.de und unter der Telefonnummer 168-44403 angefordert werden.

1.2. Empfehlungen

Auf Grund der Erkenntnisse des Projekts und um die Ziele stadtweiter Programme, wie z.B. die des Lokalen Integrationsplans, des kommunalen Bildungsplans und der Umsetzungsstrategie „Perspektiven für Kinder in Armut“ zu befördern, sind Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf als Schlüsselräume besonders zu berücksichtigen.

Das **Programm Elternbildung in Hannover** empfiehlt die Weiterentwicklung von Elternbildung zu einem Gesamtkonzept mit folgenden wesentlichen Handlungsfeldern:

1.2.1. Einrichtung und Stärkung von Elterntreffs

Um weitere Zugangsmöglichkeiten zu schaffen, werden in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf Elterntreffs als zentrale Anlaufstellen und Treffpunkte mit einer persönlichen Ansprechperson für alle Mütter und Väter im Stadtteil geschaffen, um Gelegenheit zur Information und zur offenen Begegnung und zum Austausch mit anderen

Eltern zu geben. Diese Elterntreffs werden an bestehenden Einrichtungen, wie Kultureinrichtungen, Familienzentren, Spielparks, Kindertagesstätten, Schulen etc. eingerichtet bzw. gestärkt und von einer Fachkraft betreut.

1.2.2. Weiterentwicklung von Zugangskonzepten und der Angebotsstruktur

Um Zielgruppen die bisher weitgehend nicht erreicht wurden erfolgreich anzusprechen, ist es angezeigt, bestehende Zugangskonzepte und Qualitätskriterien gemeinsam mit den Einrichtungen und den semiprofessionellen Akteuren vor Ort (z.B. Stadtteilmütter, Bildungslotsen, Integrationslotsen) weiter zu entwickeln.

Gefragt ist eine weitergehende sozialräumliche und bedarfsgerechte Ausrichtung mit u.a. weiteren wohnortnahen, offenen und den familiären Alltag entlastenden Angeboten z.B. auch an Wochenenden und mit Kinderbetreuung, in denen Mütter und Väter unterschiedlichster kultureller Zugehörigkeit sich direkt und alltagsnah beteiligen und vernetzen können.

1.2.3. Koordinierte Weiterführung und Umsetzung des Programms Elternbildung in Hannover

Das Programm Elternbildung in Hannover sieht vor, das Arbeitsfeld der Zusammenarbeit mit Eltern, Elternbildung und der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mütter und Väter als Querschnittsaufgabe sowohl verwaltungsintern als auch gemeinsam mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege koordiniert weiterzuentwickeln und eine Umsetzungs- und Übertragungsstrategie festzulegen.

Folgende Schritte sind geplant:

- Einrichtung erster Elterntreffs in Stadtgebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf an bestehenden Einrichtungen und zunächst im Rahmen bestehender Ressourcen und Programme (wie z.B. Familienzentren, Familienbildung und Elternbildung im Zusammenhang mit Sprachförderung etc.)
- Koordination und Steuerung der Programme mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit weiter zu stärken und zu integrierten Handlungskonzepten der Elternbildung, Beratung und Frühprävention weiter zu entwickeln.
- Bestimmung von Qualitätskriterien und Evaluationsstrategien

Entsprechende Arbeitsstrukturen werden derzeit im Fachbereich Jugend und Familie eingerichtet.

2. Aufsuchende Elternarbeit

Im Pilotprojekt „Aufsuchende Elternarbeit“ erhalten in den Bezirken Nord, Südstadt/Bult, Kirchrode/Bemerode/Wülferode und Döhren/Wülfel Familien mit Kindern, die im Jahr 2010 geboren wurden unter dem Motto „Willkommen Baby“ ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters mit dem Angebot, einen Begrüßungsbesuch in Anspruch zu nehmen. Auf Wunsch besuchen Fachkräfte der Familienbildungsstätten die Familien und überreichen ein Begrüßungspaket mit einem Geschenk für das Baby, einem Bildungsgutschein für ein Eltern- oder Familienbildungsangebot, eine Teilnahmekarte zur Verlosung einer Jahreskarte für den Erlebnis zoo Hannover sowie Informationen für junge Familien (DS 2102/2009).

2.1. Ergebnisse

Die Bewertung des Projekts wurde mit Hilfe einer externen Evaluation durchgeführt. Die ausführliche Darstellung enthält der Ergebnisbericht zur Evaluation des Pilotprojektes „Aufsuchende Elternarbeit“. Der Bericht ist unter

http://lhport06/OE51/veroeffentlichungen/index/Jugend-_und_Familienberatung/Elternbildung/Projekt_Aufsuchende_Elternarbeit_Endbericht_2.pdf

einsehbar oder kann bei Bedarf über 51.3@Hannover-Stadt.de und unter der Telefonnummer 168-44403 angefordert werden.

Wesentliche Kriterien bei der Bewertung waren die Bereitschaft der Eltern an dem Projekt teilzunehmen, die Rückmeldungen der besuchten Eltern und die Bewertungen durch die

beteiligten Fachkräfte.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Begrüßungsbesuche mit einer im Projektverlauf zunehmenden Inanspruchnahme von 36,7% gut angenommen worden sind. Sie erfüllen die Aufgabe, Hannover als familienfreundliche Stadt bekannt zu machen und interessierten Eltern frühzeitig und im Rahmen eines persönlichen Kontaktes Informationen über die Angebote für junge Familien zukommen zu lassen.

Das bisherige Angebot erreicht jedoch Familien in benachteiligten Lebenslagen und ohne hinreichende deutsche Sprachkenntnisse nicht in gewünschtem Umfang.

2.2. Empfehlungen

Ein zentrales Ergebnis ist, dass viele Eltern das zugehende Angebot der aufsuchenden Elternarbeit als ein „neues“ Verhalten der Verwaltung und als konkretes Interesse an den Familien in Hannover sehen und es als Wertschätzung begreifen. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir eine stadtweite Ausdehnung der Begrüßungsarbeit (s.2.2.1) und ein niedrigschwelliges Angebot in Elterntreffs (s.2.2.2)

2.2.1. Stadtweite Ausdehnung

Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Ausweitung der Begrüßungsbesuche durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. die Familienbildungsstätten mit dem bisherigen Einladungsverfahren auf das gesamte Stadtgebiet generell wünschenswert. Dies würde einen zusätzlichen jährlichen Zuwendungsbedarf von ca. 270.000 € auslösen.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 60.000 € erlauben derzeit ein stadtweites Angebot zur Begrüßungsarbeit in Form von Begrüßungspaketen für Selbstabholer mit einer Verteilung z.B. über die Familienzentren und das Familienservicebüro.

Aufgrund der Erfahrung, dass der Bildungsgutschein nicht die erhoffte Senkung von Zugangsbarrieren besonders für Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen erzielt, wird eine Senkung des Gutscheinwerts von bisher 50 auf 20 € empfohlen.

2.2.2. Niedrigschwellige Begrüßungsarbeit in Elterntreffs

Um auch Familien in benachteiligten Lebenslagen frühzeitig zu erreichen, wird eine Ergänzung der Begrüßungsbesuche bzw. Begrüßungspakete durch die Verknüpfung der Aufsuchenden Elternarbeit mit dem **Programm Elternbildung in Hannover** empfohlen. An den dort geplanten Elterntreffs kann ergänzend niedrigschwellige, zugehende Begrüßungsarbeit als weitere Aufgabe angesiedelt und erprobt werden.

Ziel ist es, aktiv und in enger Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Sozialraum wie z.B. Stadtteilmüttern auf Schwangere und junge Eltern zugehen und zielgruppenspezifische, ggf. muttersprachliche Angebote wie z.B. Willkommenswochenenden u.ä. durchzuführen.

Für dieses zusätzliche Aufgabenfeld entsteht ein zusätzlicher jährlicher Finanzbedarf: 28.000€ pro Elterntreff.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes werden die Belange von Mädchen und Jungen und Müttern und Vätern berücksichtigt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2616/2010

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kleinen Kindertagesstätte
"Kinderladen Knirpse" e. V., Kapellenstr. 10a, 30625 Hannover**

Antrag,
zu beschließen,

dem Verein "Kinderladen Knirpse" e.V. (ehemals Blumhardtstr.2), Kapellenstr. 10a, 30625 Hannover rückwirkend ab 01.10.2010 laufende Zuwendungen für die Dauer einer Einzelintegrationsmaßnahme gemäß der DS Nr. 2929/2000 "Richtlinien über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen - Ziffer 12"

zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Für die Umstrukturierung der Kleinen Kindertagesstätte in eine Kindergruppe mit Einzelintegration entstehen keine Mehrkosten, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt.

Begründung des Antrages

Die Kleine Kindertagesstätte "Kinderladen Knirpse" e. V. musste aus den Räumlichkeiten

der Fachhochschule Hannover in der Blumhardtstr. 2 ausziehen, da die angemieteten Räume von der Hochschule (Vermieter) selbst benötigt werden.

Die neuen Räume hat der Verein in der Kapellenstraße 10a in Kleefeld angemietet und kindgerecht hergerichtet. Die großzügigen Räume nahm der Trägerverein u. a. zum Anlass, erneut eine Betreuung für Kinder mit Behinderungen vorzusehen. Der Träger hat schon vor Jahren Einzelintegrationsmaßnahmen durchgeführt.

In der Kleinen Kindertagesstätte werden 10 Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zur Einschulung betreut. Der Elternverein hat in seiner Eigenschaft als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Durchführung einer Einzelintegrationsmaßnahme gestellt, weil bei einem bereits in der Einrichtung betreuten Kind der Bedarf einer Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII festgestellt wurde.

Die personellen Rahmenbedingungen wurden durch die Einstellung einer heilpädagogischen Fachkraft erweitert. Die Gruppengröße muss in diesem Zusammenhang nicht abgesenkt werden und bleibt unverändert, so dass kein Platzverlust entsteht.

Die Durchführung der Einzelintegrationsmaßnahme hat am 1.10.2010 begonnen und die Erteilung einer entsprechenden Ergänzung der geltenden Betriebserlaubnis wurde vom Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen und Tagespflege - bereits erteilt.

51.41

Hannover / 29.12.2010

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2617/2010

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Ausweitung des Betreuungsangebotes der Kita Kleine Königskinder e. V. in Anderten, Krumme Str. 2 A

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit in der Kita Kleine Königskinder e. V. mit insgesamt 30 Krippenplätzen in Anderten, Krumme Str. 2A für eine Krippengruppe mit 15 Plätzen auf ganztags auszuweiten und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.08.2011, die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	12.500,00	4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	12.500,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-12.500,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Verein "Kita Kleine Königskinder e. V." betreibt seit Dezember 2009 eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen im Stadtteil Anderten. Diese Krippengruppen werden bisher als Gruppen mit einer sechsständigen Betreuungszeit gefördert (s. DS Nr. 1539/2009). Es erwies sich, dass dieses Zeitangebot nicht für alle Familien ausreichend ist und einer pädagogischen Kontinuität entgegensteht. Insbesondere der Schlafrhythmus der Kinder kann nicht genügend im Tagesablauf berücksichtigt werden.

Der Träger hat daher eine Erweiterung der Öffnungszeit einer Krippengruppe zu einer Ganztagsbetreuung beantragt, um dem veränderten Betreuungsbedarf der Eltern gerecht werden zu können.

Der Verein hält die entsprechenden Räumlichkeiten (Schlafräume, Mehrzweckraum) für diese Betreuungszeit jetzt schon vor. Die für die Ausweitung der Kindertagesstätte notwendige Betriebserlaubnis wurde von dem Nds. Kultusministerium bereits in Aussicht gestellt.

Die Mehrkosten für die laufende Finanzierung in Höhe von jährlich 12.500 € stehen im Kita-Budget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 29.12.2010

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0143/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung und Förderung einer Kindergartengruppe in Trägerschaft des Teeny-Weenies e. V. in Bemerode

Antrag,

zu beschließen,

- das Betreuungsangebot des anerkannten Teeny-Weenies e. V. um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung zu erweitern
- dem Teeny-Weenies e. V. als Träger der Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.03.2011, die laufende Förderung für dieses Betreuungsangebot analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeiträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen mit folgender Einschränkung zu gewähren
- soweit der Träger zusätzliche Einnahmen erhält bzw. Plätze an Dritte (Firmen) gegen Entgelt (Sponsoring) abgibt, verringert sich die Förderung entsprechend; dies wird für mindestens fünf und maximal acht Betreuungsplätze genehmigt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410170 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 79.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -79.000,00

Bei dem Aufwendungsbetrag in Höhe von 5.000 € handelt es sich um eine einmalige Zuwendung zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen.

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landesförderung in Höhe von 20% der Personalkosten wurde bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt.

Durch die betriebliche Vergabe von mindestens fünf und maximal acht Plätzen wird der Förderbetrag entsprechend reduziert. Für diese Plätze wird der Zuschuss für Betriebskitaplätze in Höhe von 150 € pro Platz und Monat für Kinder mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Hannover gewährt.

Begründung des Antrages

Der Teeny-Weenies e. V. betreibt seit 2 Jahren in Räumlichkeiten auf dem Expo-Gelände, Rue de Gent 2 in Hannover-Bemerode, eine Krippe mit 15 Betreuungsplätzen. Konzeptionell ist die pädagogische Arbeit der Einrichtung auf den bilingualen Ansatz (Deutsch/Englisch) ausgerichtet. Die dort betreuten Kinder kommen daher aus dem gesamten Stadtgebiet. Vor dem Hintergrund der weiterhin fortschreitenden Sprachentwicklung der Kinder über die Vollendung des dritten Lebensjahres hinaus ist ein Bedarf nach Anschlussbetreuung gegeben. Gleichzeitig zeichnet sich seit geraumer Zeit ein gewisser Bedarf ab, am Kauf von Belegrechten für Kinder von Beschäftigten verschiedener Betriebe, die auf dem Expo-Gelände ansässig sind.

Der Trägerverein möchte dieser Bedarfssituation durch Einrichtung einer Kindergartengruppe mit insgesamt 25 Plätzen entgegenkommen. Hiervon sollen mindestens 5 und höchstens 8 Plätze betrieblich vergeben werden.

Die Gruppe wird in noch umzubauenden Räumlichkeiten des ehemaligen britischen Pavillons am Boulevard der EU 4, unweit der bestehenden Krippeneinrichtung, untergebracht werden und den Namen "Teeny-Weenies Kinderland" tragen.

Mit DS-Nr. 1388/2010, ergänzt durch DS-Nr. 1990/2010, wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum Jahr 2013 insgesamt 225 weitere Kindergartenplätze zu schaffen.

Durch das Angebot wird es möglich, diesem Auftrag zu entsprechen und dem

bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachgekommen. Zudem trägt es dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Bauplanungen wurden mit dem Kultusministerium abgestimmt und die entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von jährlich 74.000 € sowie die einmalige Zuwendung in Höhe von 5.000 €, stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41

Hannover / 28.01.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0144/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte der Timotheus-Kirchengemeinde um eine Krippengruppe

Antrag,
zu beschließen,

- das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte der Timotheus-Kirchengemeinde, Borriesstr. 26 in Hannover-Waldhausen in Trägerschaft des ev.-luth.-Stadtkirchenverbandes zum 01.08.2011 um eine Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit Ganztagsbetreuung zu erweitern und
- für dieses Betreuungsangebot ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2011 laufende Beihilfen auf Basis der Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501.001 Aufwendungen über 1.000,-€ für Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit 5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -5.000,00

Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen.

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410130 laufende Zuwendung VBE

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Transferaufwendungen 70.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -70.000,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landesförderung in Höhe von 43 % der Personalkosten wurde bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Hannover Döhren-Wülfel besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen. Ferner hat der Bundesgesetzgeber beschlossen, bis zum Jahr 2013 einen individuellen Rechtsanspruch für Kinder in dieser Altersgruppe zu verwirklichen. Die LHH hat sich zum Ziel gesetzt, einen Versorgungsgrad von 40% zu erreichen.

In der Kindertagesstätte der Timotheus Kirchengemeinde werden 50 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in 2 Gruppen betreut. Die Gemeinde plant seit längerer Zeit einen Anbau an die bestehende Einrichtung, in dem die neu einzurichtende Krippengruppe untergebracht werden soll. Infolgedessen hat der ev. - luth. Stadtkirchenverband einen entsprechenden Antrag auf laufende Förderung gestellt.

Durch die Krippengruppe der Timotheus Kirchengemeinde wird es möglich, 15 Betreuungsplätze für die Altersgruppe der unter 3-jährigen anzubieten, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und somit die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie für Eltern zu erleichtern. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen wurden seitens der Kirchengemeinde abschließend geplant und befinden sich in der Umsetzung. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde vom Nds. Kultusministerium – Referat Kindertageseinrichtungen – in Aussicht gestellt. Als Betriebsbeginn ist der 01.08.2011 vorgesehen.

Ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) wurde bei der Landesschulbehörde gestellt und bereits bewilligt. Der Landeshauptstadt entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von maximal 5.000,00 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den

bewilligten Investitionszuschüssen der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten für Einrichtungsgegenstände).

Die Aufwendungen für die laufende Finanzierung Höhe von 70.000,- € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 28.01.2011